

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage		Vorlagen-Nr.: 171				
Fachbereich: Finanzen		Vorlage ist öffentlich Datum: 03.11.2017				
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan 2018 und weiterer Anlagen						
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
20.11.2017	Finanzausschuss					
05.12.2017	VA Grasleben					
18.12.2017	GR Grasleben					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt: Gemeindegemeinschaft	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gef. Schulz Gemeindegemeinschaft	
Kostenstelle		Sachkonto			gef. Janze Gemeindegemeinschaft	
Ansatz		EUR	verfügbar		(Schulz)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt

- die Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan 2018 in der aktuell beratenen Version (Anlage 1).
- Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2018 – beschlossen (vgl. HH-Entwurf 2018).
- Der Stellenplan 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2018).
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2021 wird zur Kenntnis genommen. (vgl. Anlage 2)
- Das Investitionsprogramm 2019 – 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. HH-Entwurf 2018).

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats Mitte Oktober 2017 zur Verfügung gestellt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind der beigefügten Veränderungsliste zu entnehmen. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom 03.11.2017 ab.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2018 verwiesen. Alle wesentlichen und beschlussrelevanten Erläuterungen sind dort zu entnehmen. Ebenfalls wird auf eine erneute Erläuterung wesentlicher Erträge und Aufwendungen verzichtet, da dies ebenfalls im vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2018 enthalten ist. Hierauf wird zunächst ergänzend verwiesen.

Ergebnishaushalt 2018

Der Ergebnishaushalt 2018 stellt sich – Stand 03.11.2017 – wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1. Entwurf (Stand wie verteilt)	3.117.800 €	3.530.900 €	-413.100 €
Nachträgliche Änderungen (siehe Veränderungsliste)	306.500 €	36.700 €	269.800 €
Endfassung	3.424.300 €	3.537.600 €	-143.300 €

Ergänzende Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen werden bei Bedarf während der laufenden Beratungen über eine Veränderungsliste nachgereicht. Aktuell sind die vorstehenden positiven Änderungen zum vorliegenden Entwurf 2018 vorhanden.

Gesamtüberblick

Haushaltsjahr	2016 vorl. Ergeb.	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Planung	2020 Planung	2021 Planung
Ordentl. Ertrag	2.946.911 €	2.678.200 €	3.424.300 €	2.923.900 €	2.978.200 €	2.959.400 €
Ordentl. Aufwand	3.123.238 €	3.726.100 €	3.567.600 €	3.320.500 €	3.175.300 €	3.173.300 €
Ordentl. Ergebnis	-176.326 €	-1.047.900 €	-143.300 €	-396.600 €	-197.100 €	-213.900 €
Unterdeckung i. %	-5,6%	-28,1%	-4,0%	-11,9%	-6,2%	-6,7%

Im Ergebnishaushalt 2018 wird eine **Unterdeckung** von **-143.300 €** (ordentliches Ergebnis) erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 ist dies eine sehr positive Entwicklung, weil das Volumen der Unterdeckung gegenüber dem Plan 2017 um rd. 900.000 € bemerkenswert deutlich sinkt.

Insgesamt hat sich die Ertragssituation gegenüber dem Vorjahr 2017 signifikant verbessert. Dies hat seinen Grund auch in der einmaligen Veranschlagung von rd. 310.000 € an Bedarfszuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Antragsverfahren 2017 bei den Erträgen. Aber auch die allgemeine Entwicklung bei den Steuern sowie die im Jahr 2018 avisierte Erhöhung der Hebesätze um 7,5 % bei der Grundsteuer A und B sowie um 2,5 % bei der Gewerbesteuer verbessern die Ertragslage der Gemeinde zudem ergänzend nachhaltig. Weiterhin führte die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nachmals zu einer Erhöhung der Ansätze ab 2018 von rd. 105.000 € (vgl. Veränderungsliste). Dies war im Entwurf bisher nicht berücksichtigt.

Weiterhin konnte der Ansatz der Gewerbesteuer nochmals gegenüber dem Entwurf um 200.000 € erhöht werden (siehe Veränderungsliste).

Insbesondere die erst zeitverzögert im Jahr 2018 wirkende Ausgleichseffekte des kommunalen Finanzausgleichs (Reduzierung der Kreisumlage und der Samtgemeindeumlage) führen gleichzeitig zum Rückgang der Gesamtaufwendungen. Gleiches gilt auch für die Defizitabdeckung der beiden Kindergärten. Hier führt die neu abgeschlossene Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt zu einer verbesserten Zuschusssituation. Die von der Gemeinde Grasleben dann noch zu leistende Abdeckung des verbleibenden Verlustes wird dadurch ab 2018 geplant um rd. 50.000 € sinken.

Die Sach- und Dienstleistungen steigen – bedingt durch die avisierten Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung – im Jahr 2018 einmalig an. Hier wurde der ursprüngliche Ansatz 2017 im Jahr 2018 neu veranschlagt, weil die Planung im Jahr 2018 erst abgeschlossen werden kann.

Der erhöhte Ansatz bei den Sach- und Dienstleistungen beruht auch auf der im Jahr 2018 einmaligen Veranschlagung von 200.000 € für die Erneuerung des Kanals unter den Tennisplätzen. Diese Maßnahme ist aufgrund der ansonsten bestehenden Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Anlage im Jahr 2018 zeitnah umzusetzen.

Die unverändert negativen Ergebnisprognosen für den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 unterstreichen allerdings auch, dass die derzeitige Unterdeckung trotz einer derzeit starken Konjunkturlage noch nicht beseitigt werden kann. Ein Haushaltsausgleich ist innerhalb des Zeitraums der Finanz- und Ergebnisplanung bis zum Jahr 2021 aus heutiger Sicht voraussichtlich durchgängig nicht erreichbar. Nur ein zukünftig weiterhin signifikanter Anstieg bei den Steuereinnahmen lässt dieses Ziel wieder in „Sichtweite“ kommen. Im Durchschnitt beträgt die sich abzeichnende jährliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt 2019 bis 2021 derzeit noch rd. 270.000 € oder rd. 8 %.

Finanzhaushalt 2018

Im Finanzhaushalt 2018 (Liquidität) werden folgende Planwerte festgesetzt:

	Plan 2018
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.335.800 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	11.000 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	89.000 €
Summe Einzahlungen	3.435.800 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.340.800 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	100.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	110.300 €
Summe Auszahlungen	3.551.100 €
Finanzmitteländerung	-115.300 €

Insgesamt wird im Jahr 2018 von einem erneuten Liquiditätsverlust in Höhe von 115.300 € ausgegangen.

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2018

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite 2018 muss rechnerisch entsprechend der vorstehenden Berechnung von bisher 4.300.000 € (Stand Haushalt 2017) um 100.000 € erhöht werden. Da die aktuelle Entwicklung im Jahr 2017 eine Liquiditätsverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 200.000 € erwarten lässt, kann die Ermächtigung wieder um 200.000 € reduziert werden. In § 4 der Haushaltssatzung 2018 wird die Ermächtigung nunmehr mit insgesamt **4,2 Mio. €** festgesetzt.

Investitionen 2018

Folgende Investitionen sind derzeit für 2018 geplant:

Lfd. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2018	Einzahlung 2018	Kreditbedarf
		Mietkauf Gaststätte am Freibad	0 €	11.000 €	-11.000 €
1	3650 17-01	Anbau Gruppenraum Kita St. Norbert	85.000 €	0 €	74.000 €
2	3660 17-01	Neue Spielgeräte f. Spielplätze	15.000 €	0 €	89.000 €
		Gesamt	100.000 €	11.000 €	

Das Jahr 2018 ist neben der Anschaffung von diversen Spielgeräten für Kinderspielplätze unverändert nur von einer wesentlichen Investitionsmaßnahme geprägt:

Anbau zusätzlicher Gruppenraum im Kindergarten St. Norbert

Um dem steigenden Bedarf an Krippenplätzen in der Zukunft entsprechen zu können, besteht mit der Kirchengemeinde St. Norbert Einvernehmen, durch den Anbau eines zusätzlichen Gruppenraums weitere Kapazitäten zu schaffen.

Die Planungen für 2017 ergaben ein Investitionsvolumen von 370.000 €. Eine Bezuschussung erfolgt in Höhe von 180.000 € durch den Landkreis Helmstedt. Im Saldo sind mithin 190.000 € als Eigenanteil der Gemeinde Grasleben aufzubringen. Dies wurde bereits im Haushalt 2017 entsprechend veranschlagt. Mit der zusätzlichen Mittelbereitstellung 2018 von 85.000 € wird den erhöhten brandschutztechnischen Vorgaben entsprochen. Diese waren zum Zeitpunkt der erstmaligen Projektplanung im Jahr 2017 in dieser Höhe nicht absehbar und wurden erst im Jahresverlauf 2017 bekannt.

Kreditermächtigung 2018 für Investitionskredite:

Bei Umsetzung der vorstehenden Investitionen ergibt sich unter Berücksichtigung der erwarteten Einzahlungen ein Kreditbedarf von **89.000 €** gem. § 2 der Haushaltssatzung 2018.

Ergebnis-und Finanzplanung 2019 bis 2021

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts der Gemeinde Grasleben (seit der Umstellung auf das NKR im Jahr 2011) zeigt die nachfolgende Tabelle.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Grasleben war beginnend mit dem Jahr 2012 durchgängig nicht mehr ausgeglichen. Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich bis zum 31.12.2021 vo-

raussichtlich auf rd. 3,7 Mio. €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 340.000 € pro Jahr.

Die Planwerte im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 beinhalten bereits die ergebnisverbessernden Maßnahmen des auch im Jahr 2018 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepts 2014 und Folgejahre sowie die vorgesehene zweite Phase der Steuererhöhungen im Jahr 2020.

Für die Jahre 2019 bis 2021 (Ergebnisplanung wird derzeit folgende Entwicklung erwartet:

	Erträge	Aufwand	ordentliches Ergebnis	Defizit fortlaufend
vorl. Ergebnis 2011*	3.843.721 €	3.032.120 €	811.601 €	811.601 €
vorl. Ergebnis 2012*	2.891.125 €	4.086.614 €	-1.195.489 €	-383.887 €
vorl. Ergebnis 2013*	3.058.362 €	3.456.576 €	-398.214 €	-782.101 €
vorl. Ergebnis 2014*	2.620.414 €	2.719.708 €	-99.294 €	-881.395 €
vorl. Ergebnis 2015*	2.918.641 €	3.585.349 €	-666.708 €	-1.548.104 €
vorl. Ergebnis 2016*	2.946.911 €	3.123.238 €	-176.326 €	-1.724.430 €
Ansatz 2017	2.678.200 €	3.726.100 €	-1.047.900 €	-2.772.330 €
Ansatz 2018	3.424.300 €	3.567.600 €	-143.300 €	-2.915.630 €
Plan 2019	2.923.900 €	3.320.500 €	-396.600 €	-3.312.230 €
Plan 2020	2.978.200 €	3.175.300 €	-197.100 €	-3.509.330 €
Plan 2021	2.959.400 €	3.173.300 €	-213.900 €	-3.723.230 €

*Haushaltsjahre 2011 bis 2016 derzeit noch vorläufig

Finanzhaushalt gesamt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	2.791.812 €	2.590.700 €	3.335.800 €	2.835.800 €	2.892.800 €	2.902.800 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	23.764 €	191.000 €	11.000 €	11.000 €	10.000 €	1.000 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	9.548 €	631.000 €	89.000 €	4.000 €	5.000 €	14.000 €
Summe Einzahlungen	2.825.124 €	3.412.700 €	3.435.800 €	2.850.800 €	2.907.800 €	2.917.800 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.959.483 €	3.505.700 €	3.340.800 €	3.093.600 €	2.954.400 €	2.974.500 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	33.312 €	822.000 €	100.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	77.330 €	88.400 €	110.300 €	115.400 €	112.100 €	112.800 €
Summe Auszahlungen	3.070.124 €	4.416.100 €	3.551.100 €	3.224.000 €	3.081.500 €	3.102.300 €
Finanzmitteländerung	-245.001 €	-1.003.400 €	-115.300 €	-373.200 €	-173.700 €	-184.500 €

Ab dem Jahr 2020 beträgt der jährliche Liquiditätsverlust voraussichtlich wieder rd. 180.000 €. Der bisher noch höhere Liquiditätsverlust 2019 resultiert aus rückläufigen Erträgen (z.B. Wegfall Bedarfszuweisungen) im Vergleich zum Jahr 2018.

Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2018

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept war dem übersandten Haushaltsentwurf 2018 bereits beigefügt. Hierauf wird zunächst verwiesen.

Im Rahmen der noch abzuschließenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Antragsverfahren 2017 war erneut die gleichzeitige Forderung des Landes zur Erbringung eines „kommunalen Eigenanteils“ zur dauerhaften Ergebnisverbesserung umzusetzen.

Wesentliche Maßnahme hieraus ist die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern in zwei Schritten in den Jahren 2018 und 2020. Insgesamt werden so ab dem Jahr 2018 jährlich rd. 40.000 € und ab dem Jahr 2020 rd. 80.000 € ertragswirksam und senken den Grad der Unterdeckung entsprechend.

Aufwandsreduzierend wirkt sich ab dem Jahr 2017 auch die neu geschlossene Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt über den Betrieb von Kindertagesstätten aus. Hier sehen die Planungen eine jährliche Aufwandsreduzierung von 50.000 € vor.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

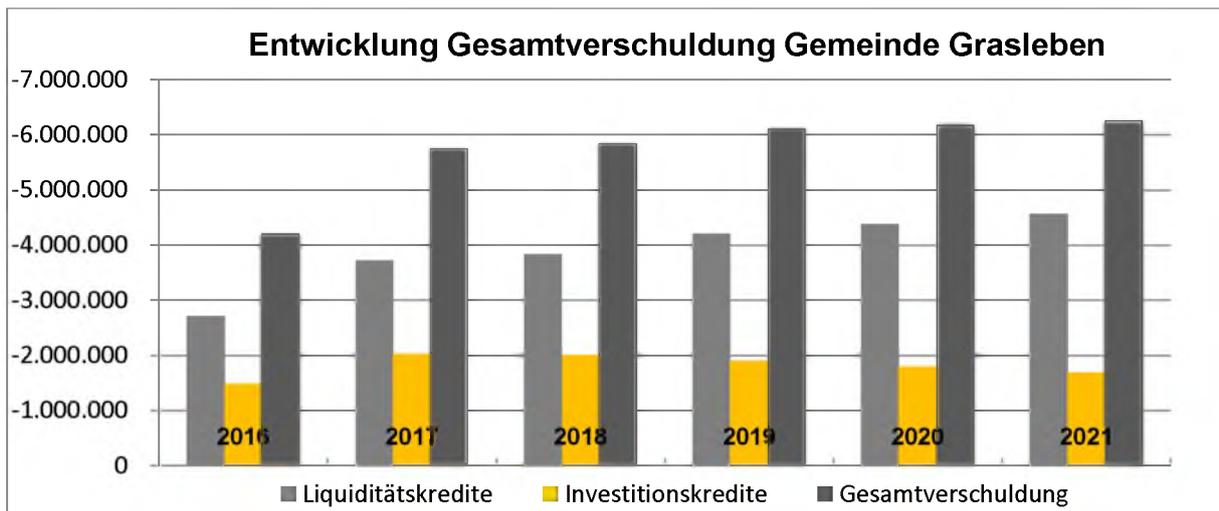
Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	95.300 €	300 €	95.600 €
2016	95.300 €	300 €	95.600 €
2017	55.300 €	300 €	55.600 €
2018	108.300 €	50.300 €	158.600 €
2019	108.300 €	50.300 €	158.600 €
2020	150.300 €	50.300 €	200.600 €
2021	150.300 €	50.300 €	200.600 €
Gesamt	763.100 €	202.100 €	965.200 €

Weitere Maßnahmen mit Ergebnisrelevanz sind im Haushalt der Gemeinde Grasleben nicht mehr enthalten. Eine nochmalige inhaltliche Fortschreibung kann daher nicht mehr erfolgen. Rat und Verwaltung sind sich in der Bewertung darüber hinaus einig, dass die wenigen verbliebenen freiwilligen Leistungen der Gemeinde Grasleben ein Mindestmaß an gemeindlicher „Infrastruktur“ erhalten und hier keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden können. Der daraus resultierende Schaden im „Gemeinwesen Gemeinde“ wird höher bewertet als eine marginale Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden einschl. Liquiditätskredite

Die Schulden der Gemeinde Grasleben ergeben sich aus langfristigen Krediten für Investitionstätigkeit und aus Liquiditätskrediten. Bis zum Jahr 2021 ergibt sich voraussichtlich folgende Entwicklung:

Insgesamt führen die überwiegend positiven Veränderungen zu einer deutlichen Verlangsamung der Verschuldungssituation in den Folgejahren.



In der Folge einer Verfestigung der Steuererträge und unter Einbeziehung der Einmalfaktoren (Bedarfszuweisungen) flacht der Anstieg der Verschuldung je Einwohner deutlich ab. Dies zeigt auch die nachfolgende Übersicht. Dabei wird unverändert ein stetiger Rückgang der investitionsgebundenen Verschuldung erwartet. Gleichzeitig steigt das Volumen der Liquiditätskredite deutlich abgeschwächer an, als bisher erwartet.



Anlage:

- Anlage 1 - Entwurf Haushaltssatzung 2018 einschl. Veränderungsliste
- Anlage 2 - Ergebnis und Finanzplanung bis zum Jahr 2021

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Entwurf – Stand 03.11.2017
Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.424.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.567.600 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	11.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.335.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.340.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	11.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	100.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	89.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	110.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **89.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Grasleben, den 18.12.2017

Der Gemeindedirektor

(Janze)

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	Ansatz alt	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	Ansatz neu	Erläuterung
Festsetzung lt. Entwurf					3.117.800	3.530.900		
2.	57301	422200	Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	100		500	600	Router f. Internetanschluss Forsthaus
2.	57301	4431120	Post- u. Fernmedegebühren	100		700	800	Gebühren Telefon-/Internetanschl.
3.	61100	3021000	Gewerbesteuer	840.000	200.000		1.040.000	Anpassung Ansatz Gewerbesteuer
3.	61100	3021000	Gemeindeant. an Einkommensteuer	1.040.000	80.000		1.120.000	Anpassung aufgr. neuer Schlüsselzahlen
3.	61100	3022000	Gemeindeant. an Umsatzsteuer	120.000	25.000		145.000	Anpassung aufgr. neuer Schlüsselzahlen
3.	61100	3132000	Sonstige allg. Zuweisungen v. Gem.	155.300	1.500		156.800	Anpassung der Schlüsselzuweisungen
3.	61100	4341000	Gewerbesteuerumlage	143.900		34.200	178.100	Anpassung aufgr. der Gewerbesteuererträge
3.	61100	4372200	Samtgemeindeumlage	916.000		1.300	917.300	Anpassung aufgr. aktueller Daten
Summe Änderungen:					306.500	36.700		
neu Ordentliche Erträge / Aufwendungen					3.424.300	3.567.600		
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) im ordentl. Ergebnis						-143.300		

Sachkontenübersicht

Teilergebnishaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Gemeinde Grasleben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3011000	Grundsteuer A	-13.264,35	-13.100,00	-14.100,00	-14.100,00	-15.100,00	-15.100,00
3012000	Grundsteuer B	-269.277,65	-257.800,00	-279.900,00	-279.900,00	-299.900,00	-299.900,00
3013000	Gewerbesteuer	-1.047.137,67	-900.000,00	-1.040.000,00	-840.000,00	-861.000,00	-861.000,00
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.008.923,00	-1.000.000,00	-1.120.000,00	-1.130.000,00	-1.140.000,00	-1.150.000,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-109.245,00	-110.000,00	-145.000,00	-145.000,00	-150.000,00	-150.000,00
3032000	Hundesteuer	-16.630,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
3121000	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00	-310.200,00	0,00	0,00	0,00
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	-88.699,98	-53.400,00	-156.800,00	-157.000,00	-157.000,00	-157.000,00
3161000	Erträge a.d.Auflösung v.Sonderposten a.Invest.Zuw.	-20.451,39	-20.000,00	-19.600,00	-19.200,00	-18.800,00	-5.200,00
3562700	Kleinstbeträge	-43,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3691000	Verzinsung von Steuernachforderungen	-67.270,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	180.303,00	160.000,00	178.100,00	143.900,00	143.900,00	143.900,00
4372110	Kreisumlage ab 2016	1.018.664,00	1.167.000,00	897.200,00	1.095.000,00	950.000,00	960.000,00
4372200	Samtgemeindeumlage ab 2016	1.015.570,90	1.064.300,00	917.300,00	970.000,00	975.000,00	980.000,00
4592000	Verzinsung von Steuererstattungen	9.648,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
4721111	Abschr. auf Ford. wg Uneinbringlichk. (EWB)	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4721201	Kleinbeträge	84,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Grasleben Haushaltsplan 2018

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Grasleben							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.415.196,22	2.297.400,00	2.615.500,00	2.425.500,00	2.482.500,00	2.492.500,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	114.400,62	88.400,00	507.000,00	197.000,00	197.000,00	197.000,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	3.064,63	1.900,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	113.320,38	106.300,00	113.000,00	113.000,00	113.000,00	113.000,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	11.561,78	9.300,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00	9.300,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	71.690,90	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	62.577,74	76.900,00	78.400,00	78.400,00	78.400,00	78.400,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.791.812,27	2.590.700,00	3.335.800,00	2.835.800,00	2.892.800,00	2.902.800,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	108.521,08	128.800,00	134.300,00	137.000,00	139.800,00	142.500,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	217.407,83	426.500,00	716.200,00	200.200,00	200.200,00	202.900,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	59.591,73	69.100,00	62.000,00	61.800,00	59.800,00	59.500,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	2.536.158,03	2.790.800,00	2.340.100,00	2.606.400,00	2.466.400,00	2.481.400,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.804,41	90.500,00	88.200,00	88.200,00	88.200,00	88.200,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.959.483,08	3.505.700,00	3.340.800,00	3.093.600,00	2.954.400,00	2.974.500,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.670,81	-915.000,00	-5.000,00	-257.800,00	-61.600,00	-71.700,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.713,96	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	11.050,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.000,00	1.000,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	23.763,96	191.000,00	11.000,00	11.000,00	10.000,00	1.000,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	23.817,84	32.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	9.493,70	370.000,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	33.311,54	822.000,00	100.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.547,58	-631.000,00	-89.000,00	-4.000,00	-5.000,00	-14.000,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	-177.218,39	-1.546.000,00	-94.000,00	-261.800,00	-66.600,00	-85.700,00

Gemeinde Grasleben Haushaltsplan 2018

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Grasleben							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv.	9.547,58	631.000,00	89.000,00	4.000,00	5.000,00	14.000,00
3500	35. Ausz. Tilg. v. Kred. u. Rückz.v. inn. Darl.	77.329,81	88.400,00	110.300,00	115.400,00	112.100,00	112.800,00
3600	36. Saldo Finanzierungstätigkeit	-67.782,23	542.600,00	-21.300,00	-111.400,00	-107.100,00	-98.800,00
3700	37. Finanzmittelveränderung	-245.000,62	-1.003.400,00	-115.300,00	-373.200,00	-173.700,00	-184.500,00